

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten am Mittwoch, 10.06.2009 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Frau Sibylle Birkholz

Stellvertretung für Piplat Hartmuth

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Rainer Kroth

Anwesend ab TOP 2

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr Ernst Link

Herr Hartmuth Piplat

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 KONJUNKTURPAKET II

Die Gemeinschaftsvorsitzende gab ein Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 04.05.2009 bekannt. Hiernach ist die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten für eine Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausgewählt worden.

Für das Projekt ist eine Höchstfördersumme von 196.700 € eingeplant. Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen laut Ingenieurbüro 224.910 €.

Auf Nachfrage erklärte Bürgermeister Aulbach, dass das Gebäude im Eigentum der Stadt Stadtprozelten stehe. Investitionen wurden bisher von der VG als solcher, d.h. von beiden Gemeinden übernommen. Seitens der VG werden keine Mietzahlungen an die Stadt geleistet.

Die Gemeinschaftsvorsitzende schlug vor, zur Durchführung des Bewilligungsverfahrens den Förderantrag zu stellen und dass Ingenieurbüro Johann & Eck zur Vorlage eines Ingenieurvertrages anzuhalten. Erst dann sollen Ausschreibungen der Gewerke erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beauftragt das Ingenieurbüro Johann & Eck, Bürgstadt, mit der Ausarbeitung des Förderantrages für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	4	4	0

Auf Anfrage von Gemeinderat Hirsch erläuterte der Geschäftsführer der VG die im Einzelnen geplanten Maßnahmen wie Dämmung des Daches, Auswechslung der Fenster auf der Südostseite und Dämmung der Außenhülle des Gebäudes.

TOP 2 HAUSHALT 2009

Der Geschäftsführer und Kämmerer der VG Freund erläuterte kurz den vorliegenden zweiten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2009. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf wurden nunmehr Ansätze für die unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Hochbaumaßnahme in den Haushaltsplan eingearbeitet. Zur Deckung des offenen Bedarfes im Vermögenshaushalt ist eine Darlehensaufnahme von 37.900 € eingeplant.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Haushalt wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
5	5	5	0

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs.2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 512.300 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 259.900 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 376.800 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2008 auf 2840 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 132,68 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

200.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
5	5	5	0

.....
Claudia Kappes
1. Vorsitzende

.....
Gerhard Freund
Schriftführer